



Between desire & reality: A critical analysis of mental health care services for refugees in Germany

Mike Mösko



Research Group on Migration and Psychosocial Health (MiPH)

Research Focus

- Relationship between migration and health/resilience
- Intercultural Health Care Research
- Multilingualism in healthcare
- Intercultural opening of healthcare systems
- Epidemiology, Evaluation and Quality Assurance

Psychosocial Counseling and Coordination Center for Refugees and Migrants (NGO)

in Hamburg

Psychosocial Counseling Center

Low-threshold, free of charge, specialized doctor's office for non-German-speaking psychologically burdened clients (children, adolescents, adults)

Coordination Center

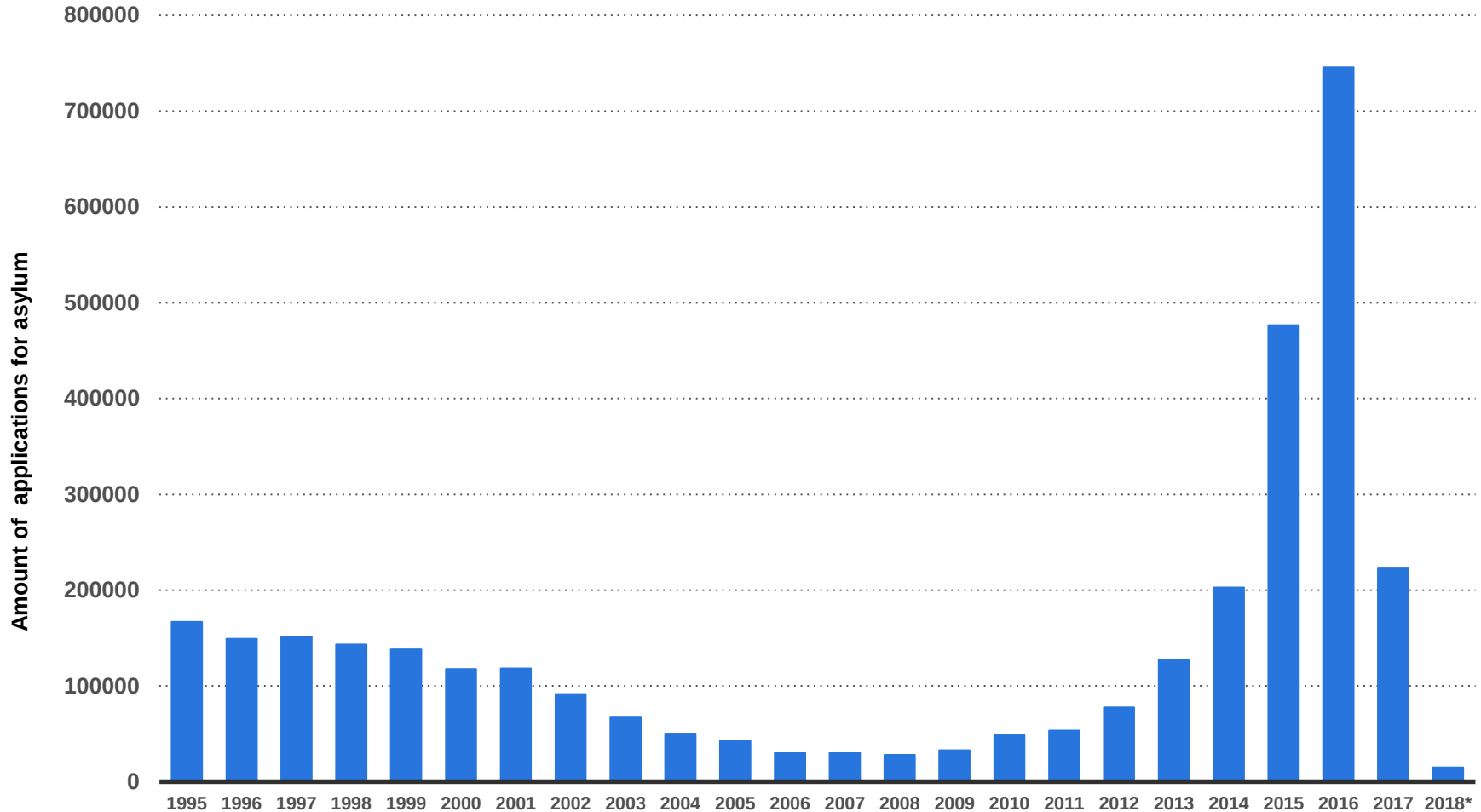
Establishment of a free of charge qualified and supervised interpreting service for outpatient psychotherapeutic / psychiatric care in Hamburg

www.segemi.org





Number of applications for asylum in Germany



The extent of suffering....





- „Fight for numbers“
- High prevalence rates = high need for treatment?
- Focus on Trauma
- Neglect of contextual factors
- Tendency to pathologize

European Union introduces in the Reception Directive (2013/33 / EU) an increased need for protection of:

- people with mental disorder
- people with disabilities
- people who have suffered from torture, rape or other forms psychological, physical or sexual violence
- ...

The EU Reception Directive obligates the Member States to identify particularly vulnerable persons and to provide adequate (health) care.

But:

The initial medical examination focusses on the defence of epidemics and infectious diseases.

Access to (mental) health care - in the Camps



First reception facility
Horst (Boizenburg)



First reception facility
In Hamburg

General medical consultation

Psychiatric consultation

„Trauma consultation“

Psychosocial Offers

Barriers to access to health care - health card



Mental health care “providers”

Psychologist

Psychosocial
Counselor

Psychotherapist

Traumatherapist

Psychiatrist

Peer-counselors

Naturopaths /
alternative practitioner





More Psychotherapists by „Sonderermächtigung“ of the KV

But:

- Strong restrictions in regard to patients
- Timely limited
- No money for interpreters
- No compensation for additional administrative time
- Termination of PT if legal status changes
- ...

Hardly used!



Barriers to access to health care – language?



Multilingualism in Mental Health Care



| Home > Patienten / Besucher > Übersetzerdienst

Dolmetscherdienst

Wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, besteht für Sie die Möglichkeit an Ihren behandelnden Arzt oder das Pflegepersonal zu wenden. Diese werden dann bei Notwendigkeit über das Internationale Office einen entsprechenden Dolmetscher für Sie anfordern.

Wir bieten Ihnen Unterstützung in 52 Sprachen und Gebärdendolmetsch

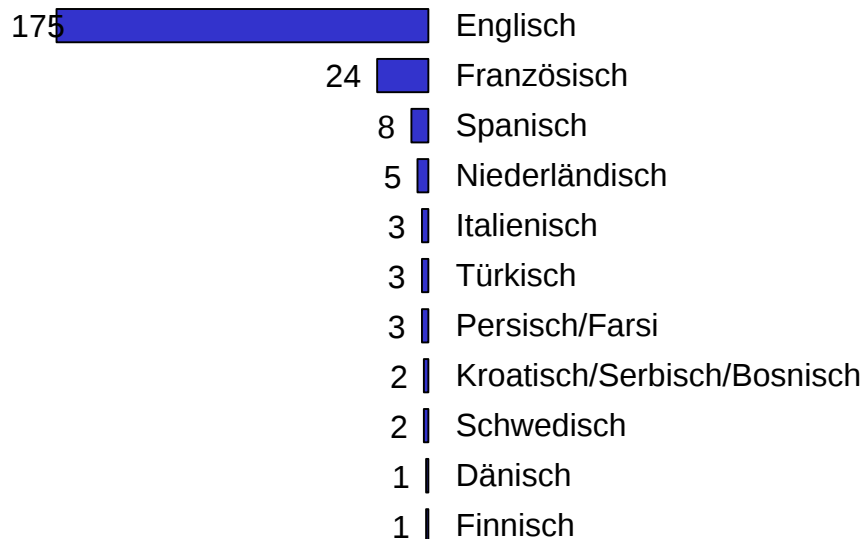
- | | |
|---------------------|-----------------|
| ■ Albanisch | ■ Mandarin |
| ■ Arabisch | ■ Mandinka |
| ■ Armenisch | ■ Medumba |
| ■ Aserbaidschanisch | ■ Norwegisch |
| ■ Azyri | ■ Punjabi |
| ■ Bosnisch | ■ Polnisch |
| ■ Bulgarisch | ■ Portugiesisch |
| ■ Creole | ■ Rumänisch |
| ■ Chinesisch | ■ Russisch |
| ■ Dänisch | ■ Schwedisch |
| ■ Dari | ■ Serbisch |
| ■ Douala | ■ Slowakisch |
| ■ English | ■ Spanisch |
| ■ Französisch | ■ Slowenisch |
| ■ Finnisch | ■ Tamil |
| ■ Fula | ■ Thailändisch |
| ■ Ga (Gain) | ■ Tschechisch |
| ■ Hausa | ■ Türkisch |
| ■ Hindi | ■ Twi |
| ■ Indonesisch | ■ Ukrainisch |
| ■ Italienisch | ■ Ungarisch |

[> Klinische Ethik](#)
[> Essen in der Klinik](#)
[> Wahlleistungen](#)

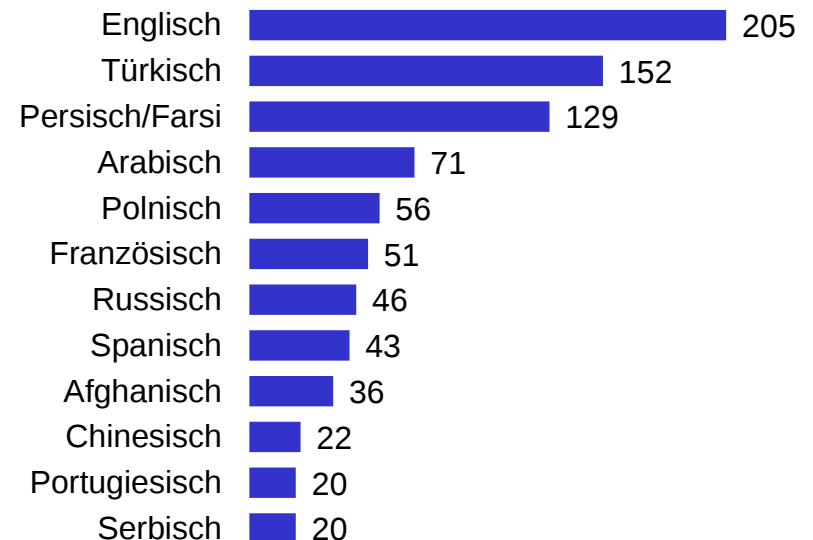
[Behandlung](#)
[Lob und Tadel](#)
[Service](#)
[Spenden für das UKE](#)

Outpatient mental Health Care Service in Hamburg *Foreign languages*

Offered foreign languages (Psychological Psychotherapists)*



Demand (1. Quarter 2014)**



Exclusion of non-German speaking patients

More mental health professionals with diverse language skills

-

National solution for financing interpreters

-

Regional solutions for integrating and financing interpreters

+

Solutions to overcome language barriers!?

Regional solutions for integrating and financing interpreters



SEGEMI BERATUNG SPRACHMITTLERPOOL AKTION SPENDEN KONTAKT

Sprachmittler

sind wichtig

Sprachmittlerpool für Hamburg

Das bundesweit erste regionale Modellprojekt zur Stärkung der ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung verfolgt das Ziel, mehr nicht deutschsprachige PatientInnen in die fachgerechte Versorgung zu integrieren.

Das Modellprojekt richtet sich an niedergelassene PsychotherapeutInnen und PsychiaterInnen. Sie sollen unbürokratisch aber qualitätsgesichert Zugang zu professionellen SprachmittlerInnen für die Behandlung ihrer PatientInnen erhalten. SEGEMI übernimmt im Rahmen des Projekts auch die Kosten für die Arbeit der SprachmittlerInnen und sorgt durch Supervision, Fortbildung und Evaluationen für eine qualitativ hochwertige Arbeit der SprachmittlerInnen in diesem sensiblen Aufgabenfeld.



Cultural Barriers in Mental Health Care





**ÄRZTLICHES ZEUGNIS FÜR
SPORTBOOTFÜHRERSCHENBEWERBER**

Der/die durch Reisepass oder Personalausweis ausgewiesene

Vorname: _____ Name: _____

geboren am: _____ in: _____

wurde heute auf die Tauglichkeit zur Führung eines Sportbootes auf den See-/Binnenschiffahrtsstraßen untersucht.

I. SEHVERMÖGEN

1. Sehschärfe

Die Sehschärfe muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens noch 0,7 auf dem einen und 0,5 auf dem anderen Auge betragen. Dabei muss auch das Auge mit der geringeren Sehschärfe ohne Korrektur noch ein ausreichendes Orientierungsvermögen besitzen. Als Sehhilfe sind auch Kontaktlinsen oder Kontaktlinsen zugelassen. Die Untersuchung der Sehschärfe muss nach DIN 5820 und ein- und beidseitig erfolgen. Ist die beidseitige Sehschärfe besser als die jedes Einzeltes, kann die beidseitige Sehschärfe als die des Auges mit der besseren Sehschärfe angewertet werden.

Die Sehschärfe ist ohne Sehhilfe ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend.

Die Sehschärfe ist mit Sehhilfe ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend.

Die Sehschärfe beträgt ☐ ohne Sehhilfe oder ☐ mit Sehhilfe auf dem einen Auge noch genau 0,7 und auf dem anderen genau 0,5. (Ist ein Wert oder sind beide Werte gleich oder höher, ist die Sehschärfe ausreichend.)

Ausnahmen

Erreicht die Sehschärfe vorstehende Werte nicht, sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen, die von einem Arzt für Augenheilkunde bescheinigt werden müssen:

Die Sehschärfe eines Auges muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens 1,0 betragen. Die campimetrische Untersuchung des Auges mit der besseren Sehschärfe muss freie Gesichtsfeldausgrenzen und darf keine pathologischen Skotome ergeben und das Auge mit der besseren Sehschärfe darf keine fortschreitende Augenkrankung haben.

Die Mindestanforderungen zu den Ausnahmen sind ☐ erfüllt.

Eine Sehhilfe ist ☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich.

Die Mindestanforderungen zu den Ausnahmen sind ☐ erfüllt, weil _____

2. Farburteilsvermögen

Das Farburteilsvermögen ist als ausreichend anzusehen, wenn der Bewerber den Farnworth Panel D 15 Test oder einen anerkannten Farbtabellest besteht. In Zweifelsfällen muss die Prüfung mit dem Anomaloskop oder ein anderer anerkannter gleichwertiger Test durchgeführt werden. Ergibt diese Untersuchung keine Farbenblindheit (normale Trichromasie mit einem Anomalquotienten zwischen 0,7 und 1,4), ist nur eine Grünschwäche (Deutanomalie mit einem Anomalquotienten zwischen 1,4 und 6,0) zulässig. Anerkannte Farbtabellests sind:

a) Lehmann nach den Tabellen 12 bis 14,
b) Stilling-Verfahren,
c) Beilstein,
d) HRR (Ergebnis mindestens „gleich“),
e) TMC (Ergebnis mindestens „second degree“),
f) Horney-Wright II (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“).

Das Farburteilsvermögen ist ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend.

der Anomalquotient beträgt _____ (Angabe nur, wenn Zweifel am Farburteilsvermögen bestehen.)

II. HÖRVERMÖGEN

Das erforderliche Hörvermögen ist vorhanden, wenn Sprache mit oder ohne Hörfähigkeit in gewöhnlicher Lautstärke in 3 m Entfernung mit dem jeweils dem Untersucher zugewandten Ohr und in 5 m Entfernung mit beiden Ohren zugleich verstanden wird.

Das Hörvermögen ist ohne Hörfähigkeit ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend.

Das Hörvermögen ist mit Hörfähigkeit ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend.

- bitte wenden -

AfD Ba-Wü stellt Strafantrag!

Falsche
Atteste für
ausreisepflichtige
Flüchtlinge
ausgestellt!

aufbayern.de



**ÄRZTLICHES ZEUGNIS FÜR
SPORTBOOTFÜHRERSCHENBEWERBER**

Der/die durch Reisepass oder Personalausweis ausgewiesene
Vorname: _____ Name: _____
geboren am: _____ in: _____

wurde heute auf die Tauglichkeit zur Führung eines Sportbootes auf den See-/Binnenschiffahrtsstraßen untersucht.

I. SEHVERMÖGEN

1. **Sehschärfe**
Die Sehschärfe muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens noch 0,7 auf dem einen und 0,5 auf dem anderen Auge betragen. Dabei muss auch das Auge mit der geringeren Sehschärfe ohne Korrektur noch ein ausreichendes Orientierungsvermögen besitzen. Als Sehhilfe sind auch Kontaktlinsen oder Hartkatheten zugelassen. Die Untersuchung der Sehschärfe muss nach DIN 58220 und ein- und beidäugig erfolgen. Ist die beidäugige Sehschärfe besser als die jedes Einzelauges, kann die beidäugige Sehschärfe als die des Auges mit der besseren Sehschärfe angewertet werden.

Die Sehschärfe ist ohne Sehhilfe ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend.
Die Sehschärfe ist mit Sehhilfe ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend.

Die Sehschärfe beträgt ☐ ohne Sehhilfe oder ☐ mit Sehhilfe auf dem einen Auge noch genau 0,7 und auf dem anderen genau 0,5. (Ein Wert oder sind beide Werte gleich oder höher, ist die Sehschärfe ausreichend.)

Ausnahmen
Erreicht die Sehschärfe vorsehende Werte nicht, sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen, die von einem Arzt für Augenheilkunde bescheinigt werden müssen:
Die Sehschärfe eines Auges muss mit oder ohne Sehhilfe mindestens 1,0 betragen. Die campimetrische Untersuchung des Auges mit der besseren Sehschärfe muss freie Gesichtsfeldausgrenzen und darf keine pathologischen Skotome ergeben und das Auge mit der besseren Sehschärfe darf keine fortschreitende Augenerkrankung haben.

Die Mindestanforderungen zu den Ausnahmen sind ☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt.
Eine Sehhilfe ist ☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich.
Die Mindestanforderungen zu den Ausnahmen sind ☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt, weil _____

2. **Farbunterscheidungsvermögen**
Das Farbunterscheidungsvermögen ist als ausreichend anzusehen, wenn der Bewerber den Farnsworth Panel D 15 Test oder einen anerkannten Farbtabellest besitzt. In Zweifelsfällen muss die Prüfung mit dem Anomaloskop oder ein anderer anerkannter gleichwertiger Test durchgeführt werden. Ergibt diese Untersuchung keine Farbmängel (normale Trichromasie mit einem Anomalquotienten zwischen 0,7 und 1,4), ist nur eine Grünschwäche (Deutanomalie mit einem Anomalquotienten zwischen 1,4 und 8,0) zulässig. Anerkannte Farbtabelletests sind:
a) Lehrlers nach dem Tüln 12 bis 14,
b) Stilling/Vehagen,
c) Beilstein,
d) HRR (Ergebnis mindestens „gleich“),
e) TMC (Ergebnis mindestens „second degree“),
f) Koller-Wright 3 (Ergebnis höchstens 8 Fehler bei „small“).

Das Farbunterscheidungsvermögen ist ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend,
der Anomalquotient beträgt _____ (Angabe nur, wenn Zweifel am Farbunterscheidungsvermögen bestehen.)

II. HÖRVERMÖGEN
Das erforderliche Hörvermögen ist vorhanden, wenn Sprache mit oder ohne Hörfülle in gewöhnlicher Lautstärke in 3 m Entfernung mit dem jeweils dem Untersucher zugewandten Ohr und in 5 m Entfernung mit beiden Ohren zugleich verstanden wird.

Das Hörvermögen ist ohne Hörfülle ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend.
Das Hörvermögen ist mit Hörfülle ☐ ausreichend ☐ nicht ausreichend.

- bitte wenden -

HAMBURGER MORGEN POST

FÜR ZWEI MILLIONEN EURO Pelé-Klub will Cléber kaufen
Ist er schon im Winter weg? S. 32

Der große Kreuzfahrt-Kalender
S. 20/21

Jacke? Wellensteyn!

www.mopo.de

Falsches Attest für 4000 Euro

UKE-Arzt schleuste Flüchtlinge

Schwere Vorwürfe gegen Dr. Ali G. - Klinik ermittelt

Seite 22

G20-Gipfel in Hamburg

Polizei rechnet mit 10 000 Autonomen
Was auf die Stadt im Sommer zukommt: S. 2/3

ITTS

Wir suchen
• Maler/Lackierer m/w
• Fahrzeuglackierer m/w
• Industrielackierer m/w

oder: andere Qualifikation
• 2 bis 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung
• Sehr gute Deutschkenntnisse
• Eigenes Auto
• Arbeitsort ist in Hamburg
• Bezahlung ist attraktiv

Interessierte bewerben unter 040/7338-4640
info.gewerkschaft@itss.com
0173 3099999 oder - 040 7338-4640
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Freitag 18 - 21 Uhr Hamburg



Psychological appraisal



Court expert opinion



- Need for more specialised institutions
- Less projects and more structural solutions
- Advocacy for psychosocial health of refugees
- A change to reflect our own cultural stereotypes as health professionals and researchers
- Social/professional political movement for integration into (mental) health care instead of exclusion
- Need for healthcare research



Research Group on Migration and Psychosocial Health (MiPH)

Dr. Mike Mösko

Head of MiPH

Telefon: +49 (0) 40 7410 – 59743

E-Mail: mmoesko@uke.de

Website: www.uke.de/miph



